



Kantonsrat  
Eingegangen:

19. MAI 2025

Angela Penkov  
Kasinogässchen 1  
8200 Schaffhausen  
[angela.penkov@gmail.com](mailto:angela.penkov@gmail.com)

An die Präsidentin des Kantonsrats  
Eva Neumann  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Mai 2025

## Kleine Anfrage 2025 / 18

### Wohnraumpolitik der Pensionskasse Schaffhausen (PKSH)

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH), eine öffentlich-rechtliche Anstalt, steht erneut wegen ihres Umgangs mit dem Immobilienbestand in der Kritik. Es mehren sich Fälle, in denen Liegenschaften über längere Zeit vernachlässigt und danach abgerissen werden, um sie durch Neubauten zu ersetzen – so auch aktuell in Beringen auf der Parzelle GB 343 (Steig 25/27, Haargasse 12/14). Ende Mai 2024 erhielten 26 Mieter:innen einen Brief, dass eine Sanierung keine Option sein und ihr Mietvertrag voraussichtlich bis im Frühjahr 2027 aufgelöst werde.

Bereits 2021 plante die PKSH den Abriss der Gartenstadtsiedlung in Kloten (ZH), um dort 225 neue Mietwohnungen zu errichten. Die bestehende Siedlung, erbaut 1955 und zuletzt in den 1980er Jahren renoviert, umfasste 96 Wohnungen. Die ersten Mieter:innen, viele davon über 80 Jahre alt, sollten per Mitte 2023 ausziehen, die letzten per Mitte 2025. Die SP setzte sich dafür ein, dass sich die Stadt Kloten um eine Abfederung der Folgen der Kündigungen bemühte und die Bewohner:innen bei der Wohnungssuche unterstützte.

Ein weiterer Fall zeigte sich in St. Gallen, wo im Quartier Hinterberg Mietverhältnisse kurzfristig beendet wurden, obwohl zuvor eine sanfte Sanierung ohne Kündigungen möglich gewesen wäre. Auch in Beringen sollen nun Liegenschaften abgerissen werden, statt sie zu sanieren. Damit geht wieder günstiger Wohnraum verloren, obwohl die PKSH als öffentlich-rechtliche Institution eine besondere soziale Verantwortung trägt. Diese Praxis wirft Fragen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der PKSH und ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde bei den betroffenen Liegenschaften in Beringen nicht eine Sanierung oder werterhaltende Erneuerung geprüft bzw. durchgeführt, bevor ein Abriss beschlossen wurde?  
Welche Investitionen tätigte die PKSH in den letzten 10 Jahren in diese Liegenschaften?
2. Wurde ein Verkauf an eine lokale Wohnbaugenossenschaft geprüft, um den günstigen Wohnraum zu erhalten?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Pensionskasse als öffentlich-rechtliche Institution auch soziale Kriterien – insbesondere den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum – bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt?
4. Wie wird mit den derzeitigen Mieterinnen und Mietern umgegangen? Werden sie aktiv bei der Wohnungssuche unterstützt oder mit konkreten Alternativangeboten versorgt?



5. Werden die bisherigen Mieterinnen und Mieter bevorzugt bei der Vergabe der neuen Wohnungen berücksichtigt? Ist eine Rückkehr in den Neubau vorgesehen oder realistisch möglich?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die künftige Mietpreisentwicklung nach dem Neubau ein? Ist mit einem starken Anstieg zu rechnen?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die strategische Ausrichtung der PKSH bei der Bewirtschaftung ihrer Immobilien?
8. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den bisherigen Fällen in Kloten und Schaffhausen hinsichtlich der Wohnraumpolitik der PKSH?

Herzliche Grüsse

Angela Penkov